



Schwalm-Eder-Kreis · 34574 Homberg (Efze)

An die  
Damen und Herren Schulleitungen  
der kreiseigenen Schulen

im Schwalm-Eder-Kreis

<b>Besucheranschrift</b>	<b>Parkstraße 6 • 34576 Homberg (Efze)</b>
<b>Telefon</b>	05681 775-0 (Vermittlung)
<b>Telefax</b>	05681 775-115
<b>Internet</b>	<a href="http://www.schwalm-eder-kreis.de">www.schwalm-eder-kreis.de</a>

<b>Fachbereich 40</b>	<b>Schulen, Erwachsenenbildung, Sport und Hochbauverwaltung, Energie und Klimaschutz</b>
<b>Arbeitsgruppe 40.1</b>	<b>- Allgemeine Schulverwaltung -</b>

<b>Auskunft erteilt</b>	Herr Becker
<b>Telefon</b>	05681 775-418
<b>Telefax</b>	05681 775-415
<b>e-Mail</b>	<a href="mailto:Joerg.Becker@schwalm-eder-kreis.de">Joerg.Becker@schwalm-eder-kreis.de</a>
<b>Aktenzeichen</b>	Endgeräte für Schulen

**Bitte beachten Sie unsere neue Postanschrift:  
Schwalm-Eder-Kreis \* 34574 Homberg (Efze)**

Homberg (Efze), den 02. Juni 2020

## **Digitalpakt Schule: Zusätzliche 500 Millionen für den häuslichen digitalen Unterricht Kurzfristige Vorgehensweise im Schwalm-Eder-Kreis für bedürftige Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Trotz aller Veränderungen müssen wir, die wir einerseits die Verantwortung für schulische Bildung, andererseits aber auch für die sächliche, schulische Ausstattung tragen, den Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags als gemeinsames Ziel fest im Blick behalten.

In einer Zeit, in der wir uns auch mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen müssen, denken wir gerade an diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist. Wenn durch die Krise digitale Arbeits- und Kommunikationswege einen deutlichen Bedeutungsschub erfahren haben, muss es unser gemeinsames Ziel ein, möglichst keine Schülerin und keinen Schüler auf diesem Weg zu verlieren.

Der Schwalm-Eder-Kreis erhält voraussichtlich aus dem Sofortprogramm des Bundes Fördermittel zur Ausstattung von Schulen mit mobilen Endgeräten für das sogenannte „Homeschooling“ von benachteiligten Schülern.

Auf Grund der derzeit schon in vielen Bereichen bestehenden Corona bedingten Unterbrechungen von Zuliefererketten und der daneben noch zu erwartenden bundesweit erhöhten Nachfrage nach diesen Geräten, ist selbst in dem unbürokratisch gestalteten Soforthilfeprogramm des Bundes nicht mit einer zeitnahen Lieferung der Geräte zu rechnen.

Der Schwalm-Eder-Kreis möchte daher den akuten Bedürfnissen möglichst schnell und in einem vereinfachten Verfahren Rechnung tragen und hat daher entschieden, aus den Beständen der Schulen vor Ort Geräte für eine leihweise Überlassung an benachteiligte Schülerinnen und Schüler frei zu geben, um damit den häuslichen Unterricht zu unterstützen bzw. zu ermöglichen. Die Geräte bleiben natürlich weiterhin im Eigentum des Schulträgers und werden für den Zeitraum der Unterrichtseinschränkungen durch Corona dem genannten Personenkreis übergangsweise kostenfrei zur Verfügung gestellt.

### **Besuche und Anrufe** Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

### **Bankverbindungen** KSK Schwalm-Eder BIC: HELADEF1MEG

**IBAN:** DE55520521540180008856

VR-Bank Schwalm-Eder  
BIC: GENODEF1HRV

**IBAN:** DE4352062601000000221

Postbank Frankfurt  
BIC: PBNKDEFF

**IBAN:** DE04500100600004827605

Die Entscheidung darüber, welchen Schülerinnen und Schüler dieser Unterstützung bedürfen, sollten Sie unmittelbar vor Ort treffen – das Verfahren an sich bleibt somit formlos, was zur Folge hat, dass in keiner Art und Weise eine formale Bedürftigkeitsprüfung, sondern die Entscheidung nach eigenem, sachgerechten Ermessen erfolgen soll.

Als Voraussetzung für den Verleih von Endgeräten bitten wir, die beigefügte Nutzungsordnung durch die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler\*innen unterzeichnen zu lassen. Wichtig ist als Voraussetzung für den Verleih, dass das Vorhandensein eines W-LAN/LAN Anschlusses unbedingt zu bestätigen ist. Weitere Peripheriegeräte wie z.B. Drucker, Scanner etc. sowie die Übernahme von laufenden Kosten für Mobilfunkverträge o. ä. sind nicht möglich.

Wir bitten auch vor Ort abzuwägen, ob und wie viele Endgeräte aus dem Bestand verliehen werden können bzw. für den parallel stattfindenden Präsenzunterricht benötigt werden. Bei Engpässen setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulverwaltung in Verbindung. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass auch für die beschaffenden Stellen die derzeit schwierigen Lieferverhältnisse eine schnelle Reaktion nicht immer möglich machen.

Diese vorgezogene Bereitstellung von mobilen Endgeräten aus dem Eigentum des Schulträgers soll Sie in die Lage versetzen, die größte Not kurzfristig zu lindern. Sie soll aber nicht die Beschaffung von weiteren zusätzlichen Geräten ersetzen. Insofern hoffen wir gemeinsam mit Ihnen, dass die erforderlichen Entscheidungen im Bund und in den Ländern schnell getroffen werden, um die in Aussicht gestellten Finanzmittel sinnvoll für die Schülerinnen und Schüler einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



BECKER  
Landrat